



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Niederschrift über die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 1. Dezember 2015
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 20:03 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Harald Reents
- Schriftführer:** Verwaltungsfachangestellte Verena Wagner
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 20 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz
Brosch Sabina
Ecker Helmut
Edfelder Silvia
Fischer Josef
Friedrich Konrad
Hartshauser Hermann
Krätschmer Christian
Kronner Stefan
Leichtle Franz
Lemer Heinrich
Dr. Mey Marcus
Neumüller Bernhard
Nidermair Josef
Reiland Wolfgang
Rottmeier Günter
Wäger Robert
Wilkowski Martina
Zeilhofer Rudolf
- Es fehlen entschuldigt:** Cole Karla

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------|--|-----------|
| 1. | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 15. Gemeinderatssitzung vom 10.11.2015 | 2015/0598 |
| 2. | Bekanntgaben | 2015/0599 |
| 2.1. | Anerkennung der Arbeit des Personals der Kindertagesstätten | 2015/0600 |
| 2.2. | Vergabe von Bauaufträgen | 2015/0601 |
| 2.3. | Neue verkehrsrechtliche Anordnungen | 2015/0602 |
| 2.4. | Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen | 2015/0603 |
| 2.5. | Ggf. mündliche Bekanntgaben | 2015/0604 |
| 3. | Bebauungsplan Nr. 66 "Grünecker Straße Nord" - Entscheidung für eine Planungsvariante | 2015/0605 |
| 4. | Sport- und Freizeitpark:
Errichtung weiterer Beachvolleyballplätze und Sonnenschutz im Bereich des Brunnens | 2015/0606 |
| 5. | Sport- und Freizeitpark
Errichtung eines Kassenhauses, Toiletten und Umkleiden | 2015/0607 |
| 6. | Ersatzbeschaffung EDV-Server für Virtualisierung | 2015/0608 |
| 7. | Antrag Schnupferclub auf Zuschusserhöhung für Bühnenüberdachung Faschingstreiben | 2015/0609 |
| 8. | Genehmigung der Haushaltspläne 2016 für die Kinderkrippe "Sternentor" und die Kindergärten "Sonnenschein" und "Regenbogen" | 2015/0610 |
| 9. | Anfragen | 2015/0611 |
| 9.1. | Gemeinderatsmitglied Friedrich | 2015/0612 |
| 9.2. | Gemeinderatsmitglied Hartshäuser | 2015/0613 |
| 9.3. | Gemeinderatsmitglied Friedrich | 2015/0614 |
| 9.4. | Gemeinderatsmitglied Friedrich | 2015/0615 |
| 9.5. | Gemeinderatsmitglied Ecker | 2015/0616 |
| 9.6. | Gemeinderatsmitglied Brosch | 2015/0617 |
| 9.7. | Gemeinderatsmitglied Wäger | 2015/0618 |
| 9.8. | Gemeinderatsmitglied Wäger | 2015/0619 |
| 9.9. | Gemeinderatsmitglied Lemer | 2015/0620 |
| 9.10. | Gemeinderatsmitglied Wäger | 2015/0621 |
| 10. | Bürgerfragestunde | 2015/0622 |
| 10.1. | Bürger Walbrun | 2015/0623 |
| 10.2. | Bürger Bockhorni | 2015/0624 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Abstimmung darüber, den TOP "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 "Sondergebiet Einzelhandel südlich der Hauptstraße" - Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss - Änderung des zeichnerischen Teils" von der Tagesordnung zu nehmen.

Gegen die Ladung und die geänderte Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Abstimmung 19:0

Gemeinderatsmitglied Wäger war noch nicht anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 15. Gemeinderatssitzung vom 10.11.2015** **2015/0598**
Sachverhalt
Das Protokoll lag der Einladung bei.
Beschluss
Das öffentliche Protokoll der 15. Gemeinderatssitzung vom 10. November 2015 wird genehmigt.
Abstimmung: **19:0**
Gemeinderatsmitglied Wäger war noch nicht anwesend.

- 2. Bekanntgaben** **2015/0599**
 - 2.1. Anerkennung der Arbeit des Personals der Kindertagesstätten** **2015/0600**
Bekanntgabe
Im Rahmen der Verbesserung von Arbeitsbedingungen von pädagogischen Fachkräften hat der der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.02.2014 beschlossen, dass die in der Gemeinde Hallbergmoos in den Kindertagesstätten tätigen Fachkräfte zu einem Abendessen eingeladen werden. Dies erfolgt heuer nun zum zweiten Mal.

Die Verwaltung versandte 142 Einladungen und erhielt von ca. 81 % der Angeschriebenen eine Zusage. Es konnten aus Urlaubs- und Krankheitsgründen nicht alle zum jeweils ange-

botenen Termin (3 Termine: BRK und Rappelkiste – Horte – AWO und Innere Mission) teilnehmen.

Herr Bürgermeister Reents hat den Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen für Ihre tagtäglichen Leistungen Lob und Anerkennung gezollt und darauf hingewiesen, dass sie mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Betreuung, Erziehung und Bildung der Hallbergmooser Kinder beitragen. Gleichzeitig lobte er die private wie berufliche Einsatzbereitschaft, die trotz einem Mangel an gesellschaftlicher Anerkennung Ihres Berufes in lobenswerter Weise erfolgt.

Die Rückmeldungen der Beteiligten waren überaus positiv und sie haben sich sehr gefreut, dass ihre Tätigkeit durch die Einladung zu einem schönen Abend und in persönlichen Gesprächen mit Herrn Bürgermeister Reents gewürdigt wurde.

Es entstanden Kosten in Höhe von 2.469,30 €, welche in den Haushalt 2015 eingestellt waren.

2.2. Vergabe von Bauaufträgen

2015/0601

Bekanntgabe

Neubau Bauhof, Am Ludwigskanal 2

Vergabe: Heizungs- u. Lüftungsarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	8
Abgegebene Angebote:	5
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	105.285,63 € brutto
Höchstangebot:	105.606,53 € brutto
Auftragssumme:	86.710,24 € brutto
Vergabe an:	Fa. Nietzold, 84149 Velden/Vils
Haushaltsmittel:	HOCH008

Neubau Bauhof, Am Ludwigskanal 2

Vergabe: Sanitärarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	8
Abgegebene Angebote:	7
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	106.783,44 € brutto
Höchstangebot:	97.814,56 € brutto
Auftragssumme:	84.295,65 € brutto
Vergabe an:	Fa. Nietzold, 84149 Velden/Vils
Haushaltsmittel:	HOCH008

Neubau Bauhof, Am Ludwigskanal 2

Vergabe: Estricharbeiten

Art der Ausschreibung:	Freihändige Vergabe
Bewerbungen:	7
Abgegebene Angebote:	1
Kostenberechnung:	13.884,92 € brutto

Auftragssumme:	13.243,03 € brutto
Vergabe an:	Fa. Singhammer GmbH, 83139 Söchtenau
Haushaltsmittel:	HOCH008

Neubau Bauhof, Am Ludwigskanal 2

Vergabe: Trockenbauarbeiten

Art der Ausschreibung:	Freihändige Vergabe
Bewerbungen:	7
Abgegebene Angebote:	5
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	22.711,74 € brutto
Höchstangebot:	22.687,11 € brutto
Auftragssumme:	17.661,39 € brutto
Vergabe an:	Fa. WM Thermo-Akustik GmbH, 82205 Gilching
Haushaltsmittel:	HOCH008

2.3. Neue verkehrsrechtliche Anordnungen

2015/0602

Bekanntgabe

1) Parken nur für PKW mit einer Höchstparkdauer von 30 Minuten

Die gesamte Westseite der Zeppelinstraße zwischen dem Ottl-Aicher-Weg und der Lilienthalstraße wurde von den Verkehrsteilnehmern durchgehend als Parkplatz genutzt. Sowohl von dem Betreiber der Pizzeria als auch von einer angesiedelten Firma im Bereich des Ottl-Aicher-Weges wurde ein absolutes Halteverbot beantragt. Die Ausfahrt aus dem Ottl-Aicher-Weg war sehr gefährlich, da die Einsicht in die Zeppelinstraße nach links nicht möglich war. Die Parker vor der Pizzeria hatten Schwierigkeiten beim rückwärts ausparken und auch von den Busfahrern des Verstärkerbusses kamen gehäuft Beschwerden. Daher wurde für den o. g. Bereich am 12.05.2015 ein absolutes Halteverbot angeordnet und zeitnah aufgestellt.

Zwischenzeitlich kamen Beschwerden des Restaurantbetreibers, da Personen, die lediglich Ihre Bestellung abholen möchten, regelmäßig Strafzettel erhalten. Hierdurch wird sein Geschäft in Mitleidenschaft gezogen. Da die Gemeindeverwaltung bei Aufstellung der Schilder versichert hat, eine gemeinsame Lösung in einem solchen Fall zu finden, wird die bestehende Beschilderung nun geändert.

Auf Antrag des Vermieters der Pizzeria wird das Parken nun auf eine Länge für ca. drei Personenkraftwagen für eine Höchstparkdauer von 30 Minuten freigegeben. Dadurch können Personen, die nur eine Bestellung im genannten Restaurant abholen, für kurze Zeit auf der Zeppelinstraße stehen bleiben und laufen nicht Gefahr einer Verwarnung des kommunalen Verkehrsüberwachers. Damit die freigegebenen Parkplätze nicht von Langzeitbesuchern der umliegenden Firmen oder von Gästen des Restaurants selbst blockiert werden, wird die Höchstparkdauer auf 30 Minuten beschränkt. So wird sichergestellt, dass Abholer von Bestellungen jederzeit vor der Pizzeria parken können.

2.4. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen **2015/0603**

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt.

2.5. Ggf. mündliche Bekanntgaben **2015/0604**

Bekanntgabe

- 1) Die Belegung der Kindertagesstätte „Buntes Haus“ hat sich erfreulich entwickelt. Derzeit ist diese mit 14 Kindergartenkindern und 29 Krippenkindern belegt. 31 Kinder sind aus Hallbergmoos. Zwölf Kinder kommen aus anderen Kommunen, davon sind zehn Kinder aus dem Bereich des Munich Airport Business Parks und ein Kind von Eltern, bei denen ein Elternteil in Hallbergmoos arbeitet.
- 2) In der Hallberghalle sind die Duschen derzeit wieder wegen der erneuten Feststellung von Legionellen gesperrt. Die Nutzer der Hallberghalle wurden umgehend darüber informiert. Nach Aussagen der involvierten Fachfirmen wird diese Woche noch mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen. Diese sollten bis Weihnachten abgeschlossen sein. Wir gehen davon aus, dass die geplanten Hallenturniere Anfang 2016 nicht gefährdet sind.
- 3) Die Planungsausschusssitzung am 08.12.2015 entfällt. Voraussichtlich wird auch am 29.12.2015 keine Sitzung nicht stattfinden.
- 4) Die Flughafen München GmbH hat Pläne bestätigt, in Flughafennähe bis zu 600 neue Wohnungen für Mitarbeiter bereitzustellen. Die FMG plant demnach zunächst auf eigenen Grundstücken in den Gemeinden Hallbergmoos und Oberding eine Wohnraumnutzung, die in Kooperation mit den beiden Gemeinden vorangetrieben wird.

3. Bebauungsplan Nr. 66 "Grünecker Straße Nord" - Entscheidung für eine Planungsvariante **2015/0605**

Anlagen zum Beiblatt

Vorentwurf des zeichnerischen Teils in der Fassung vom 27.07.2015 (Variante 1)
Vorentwurf des zeichnerischen Teils in der Fassung vom 13.11.2015 (Variante 2)
Stellungnahme des Planers vom 13.11.2015

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 07.07.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Nr. 66 „Grünecker Straße Nord“ gefasst. In der Zwischenzeit gab es weitere Besprechungen mit den Eigentümern sowie mit dem Planer und Grünplaner. Vor der endgültigen Ausarbeitung eines Vorentwurfs sollen dem Gemeinderat jedoch zwei Planungsvarianten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der zeichnerische Teil des Bebauungsplanvorentwurfs in der Fassung vom 27.07.2015 (Variante 1) geht bei Parzelle 9 von einem parallel zur Grünecker Straße verlaufenden Gebäude aus. Auf Anregung des städtebaulichen Beratergremiums wurde für die Parzelle 9

noch eine weitere Alternative gezeichnet, die im Vorentwurf in der Fassung vom 13.11.2015 (Variante 2) dargelegt ist. Das Gebäude wurde orthogonal zur Grünecker Straße gedreht.

Der Planer hat zu diesen beiden Varianten auch eine Stellungnahme abgegeben (Schreiben vom 13.11.2015) und zusätzlich zum gedrehten Gebäude noch eine dreigeschossige Bebauung bei dieser Alternative vom 13.11.2015 vorgeschlagen. Von einer dreigeschossigen Bebauung der Parzelle 9 sollte jedoch von vornherein abgesehen werden, da dieser Gemeindebereich noch landwirtschaftlich und damit durch maximal zweigeschossige Wandhöhen geprägt ist und eine Bebauung über zwei Geschosse dort bisher nicht aufzufinden sein wird. Einer prägnanten Ortseingangssituation würde bereits durch einen Geschosswohnungsbau an sich an dieser Stelle der Grünecker Straße Rechnung getragen werden.

Zudem soll der Gemeinderat entscheiden, ob analog der neuesten Beschlussfassung zum Baugebiet „Jägerfeld-West“, dieselbe Stellplatzregelung getroffen werden soll (Wohneinheiten ab 40 m² Wohnfläche müssen zwei Stellplätze nachweisen und für den Geschosswohnungsbau ab 6 Wohneinheiten sind zusätzlich 20 % Besucherparkplätze nachzuweisen).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Derzeit keine.

Beschluss

- a) Es soll auf der Basis der Variante 1 mit zweigeschossiger Bebauung weitergeplant werden.
- b) Eine Stellplatzregelung soll analog zum jüngsten Baugebiet „Jägerfeld-West“ getroffen werden.

Abstimmung: 20:0

4. Sport- und Freizeitpark: Errichtung weiterer Beachvolleyballplätze und Sonnenschutz im Bereich des Brunnens

2015/0606

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 18.09.2015 haben die Freien Wähler Hallbergmoos-Goldach folgenden Antrag gestellt:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Harald,*

wir haben festgestellt, dass im Sport- und Freizeitpark im Sommer besonders zwei Örtlichkeiten immer wieder stark frequentiert sind: die Beachvolleyball-Plätze und der Springbrunnen.

In beiden Fällen sehen wir Verbesserungsbedarf.

Vorstand und Fraktion der Freien Wähler Hallbergmoos-Goldach stellen deshalb folgende Anträge:

- 1. Weil die vorhandene Kapazität von zwei Beachvolleyball-Plätzen vielfach nicht mehr ausreicht, sollen zwei weitere errichtet werden.*
- 2. Weil das Areal um den Springbrunnen herum auch bei starker Sonneneinstrahlung über längere Zeiträume stark frequentiert ist (vorwiegend von Eltern mit Kindern), soll für die Sommermonate ein Sonnenschutz (Sonnensegel) angebracht werden. Wir schlagen dafür den Platz zwischen Brunnen und Biergarten vor, möglich wäre auch die Wiese östlich des Brunnens.*

Beide Vorschläge sind mit dem Architekten Rebmann vorbesprochen. Er hält die Vorhaben für realisierbar.

Für die Freien Wähler Hallbergmoos-Goldach

Der 1. Vorsitzende: Sepp Fischer

Der Fraktionssprecher: Heinrich Lemer

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt sind in TIEF144 Sportzentrum Bürgerpark 55.800,00 € für 2015 eingeplant gewesen. Die Mittel sind bereits ausgeschöpft. Somit stehen keine Haushaltsmittel für 2015 mehr zur Verfügung. Da bisher keinerlei Kostenschätzung erstellt ist, sollten selbst für den Fall der Zustimmung durch den Gemeinderat nur Haushaltsmittel für Planungs- und Beratungsleistungen für das Jahr 2016 eingeplant werden. Falls bis zur endgültigen Beschlussfassung des Haushalts 2016 Kosten bekannt sind, dann könnten diese noch berücksichtigt werden. Andernfalls wäre die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben erforderlich. Die Haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Es werden zwei weitere Beachvolleyballplätze und ein Sonnenschutz im Bereich des Brunnens errichtet. Herr Rebmann vom Büro Teutsch-Ritz-Rebmann soll Vorschläge hierzu ausarbeiten, die dann im Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen beraten werden.

Abstimmung:

20:0

5. Sport- und Freizeitpark Errichtung eines Kassenhauses, Toiletten und Umkleiden

2015/0607

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 04.11.2015 haben die Freien Wähler Hallbergmoos-Goldach folgenden Antrag gestellt:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Harald,*

in letzter Zeit hat sich herausgestellt, dass die vorhandenen Einrichtungen für die Fußballabteilung des VfB im Sport- und Freizeitpark an einigen Stellen nicht mehr ausreichen. Als Sportreferent beantrage ich deshalb, folgende Veränderungen in Angriff zu nehmen:

- 1. Der bisherige Geräteraum im Umkleide-Gebäude soll in 2 Umkleiden plus 2 Duschräume (ersatzweise 1 Duschaum) umgebaut werden. Für die Gerätschaften soll ein Ersatz-Unterstellraum gefunden werden.*
- 2. Im Norden der Tribüne soll ein Gebäude mit den drei Funktionen "Kassenhäuschen", "Verkaufsraum" und "Toiletten" gebaut werden.*

Diese Maßnahmen und die bereits angesprochene Nutzung des Schulsportplatzes als zusätzlicher Trainingsplatz (mit Schaffung einer Umkleide- und Duschköglichkeit) sollen dafür sorgen, dass für die Fußballabteilung eine Entzerrung der derzeit beengten Situation geschaffen und zudem dem gestiegenen Zuschauerzuspruch in der Landesliga Rechnung getragen wird.

Mit dem VfB sollen, bevor die Planungen beginnen, erneut Gespräche geführt werden. Die Kosten für die Maßnahmen bitte ich in den Haushalt 2016 aufzunehmen.

Beste Grüße

*Heinrich Lemer
Sportreferent*

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Da bisher keinerlei Kostenschätzung erstellt ist, sollten selbst für den Fall der Zustimmung durch den Gemeinderat nur Haushaltsmittel für Planungsleistungen für das Jahr 2016 eingeplant werden. Falls bis zur endgültigen Beschlussfassung des Haushalts 2016 Kosten bekannt sind, dann könnten diese noch berücksichtigt werden. Andernfalls wäre die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben erforderlich.

Beschluss

Der bisherige Geräteraum im Gebäude der Fußballumkleide soll in zwei Umkleiden mit Duschen umgebaut werden. Für die Gerätschaften soll ein Ersatzraum errichtet werden. Im Norden der Tribüne soll ein Gebäude mit den drei Funktionen "Kassenhäuschen", "Verkaufsraum" und "Toiletten" gebaut werden. Herr Köpf vom Büro Bauer-Köpf soll Vorschläge hierzu ausarbeiten.

Abstimmung: **20:0**

Beschluss

Der Planer wird beauftragt, auch Alternativen zur Zuordnung der Funktionen „Geräteraum“, „Umkleiden“, „Duschen“, „Kassenhäuschen“, „Verkaufsraum“ und „Toiletten“ zu den einzelnen Gebäudeteilen vorzulegen.

Abstimmung: **20:0**

Beschluss

Der Planer wird beauftragt, Vorschläge zur Behebung des Zugluftproblems auf der Tribüne vorzulegen.

Abstimmung: **20:0**

Beschluss

Bei der Errichtung des Anbaus der Dreifachturnhalle sollen Umkleiden und Toiletten eingeplant werden, soweit dies möglich ist. Hierzu soll Herr Siegmund vom Büro Kollmannsberger-Siegmund Vorschläge erarbeiten.

Abstimmung: **20:0**

Beschluss

Sowohl die Vorschläge von Herrn Köpf als auch die Vorschläge von Herrn Siegmund sollen dann im Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen beraten werden. Bei der Haushaltsplanung werden vorerst jeweils nur Mittel für Planungs- und Beratungsleistungen in Höhe von 15.000 € für 2016 eingeplant, da derzeit keinerlei Kosten für die geplanten Maßnahmen bekannt sind.

Abstimmung: **20:0**

6. Ersatzbeschaffung EDV-Server für Virtualisierung

2015/0608

Anlagen zum Beiblatt

Technische Beschreibung u. Preisspiegel (als vertrauliche Anlage).

Sachverhalt

Für Dezember 2015 steht die Ersatzbeschaffung von drei Servern an.

Die Server (hosts) werden für Virtualisierung für Rathaus und Schule eingesetzt. Ein Server hat zwei Prozessoren und zwei Server haben je einen physikalischen Prozessor.

Das bisherige Konzept/Notfallkonzept, das zwei im Rathaus und ein Server in der Schule vorsehen hat sich seit Jahren als sinnvoll und sparsam bewährt und wird auch aufgrund der aktuellen Lizenzbindung (max. 4 CPUs.) weiterverfolgt.

Der Typ des Servers ist aufgrund von Kompatibilitätsvorgaben zur Virtualisierung eingeschränkt. Es wird der gleiche Herstellertyp verwendet, den auch alle übrigen Server im Hause haben, damit die System- und Hardwareüberwachung weiterhin bei einem Hersteller bleibt.

Für diesen ist jahrelanges „Know-how“ vorhanden.

Die bisherigen mittlerweile leistungsschwachen Systeme werden seit 2009 eingesetzt und haben aus Zeitmangel ihre übliche Lebensdauer bald um 2 Jahre überschritten.

Der Gesamtpreis beinhaltet zudem 5 Jahre Wartungsvertrag „Next business day“ mit einem Wert von rund 5.000 € und die Festplatten wieder in „Defective Media Retention“. Ein Ser-

ver wird mit Festplatten vollbestückt, er ergänzt das vorhandene alte SAN um Speicherplatz.

Produktbeschreibung: Server in eigener Anlage

Es wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe vier Angebote eingeholt. Drei Anbieter haben ihr Angebot aufgrund von festdefinierten technischen Angaben pünktlich abgeben und können gewertet werden. Der vierte Anbieter „sieht keine Möglichkeit, das wirtschaftlichste Angebot abzugeben“. Die Preise sind in \$ kalkuliert, die Anbieter behalten sich vor, ihre Euro-Preise anzupassen, wenn kein zeitgemäßer Zuschlag erfolgt.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Beschaffung der Server befürwortet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt wurden unter EDV134 die Ersatzbeschaffung Virtualisierung geplant. Die investiven Haushaltsmittel sind vorhanden. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Beschluss

Es wird eine Ersatzbeschaffung durchgeführt. Das preisgünstigste und somit wirtschaftlichste Angebot ist von der Systrade GmbH mit 30.948,33 €. Dieses Angebot erhält den Zuschlag.

Abstimmung: **20:0**

7. Antrag Schnupferclub auf Zuschusserhöhung für Bühnenüberdachung Faschingstreiben

2015/0609

Anlagen zum Beiblatt

Zuschussantrag des Schnupferclubs vom 18.11.2015.

Sachverhalt

Der Verwaltung liegt ein Antrag des Schnupferclubs Hallbergmoos vor auf Zuschusserhöhung für die Kosten der Bühnenüberdachung beim Faschingstreiben.

Der Schnupferclub ist Veranstalter des Faschingstreibens. Eine Bühnenüberdachung ist für die Auftritte der Faschingsgarden am Faschingdienstag beim Faschingstreiben auf dem Rathausplatz aus witterungsbedingten Gründen erforderlich.

Mit Beschluss vom 19.01.2010 wurde ein Zuschuss für die Bühnenüberdachung in Höhe von 2/3 der Leihgebühr der Bühnenüberdachung (max. Zuschuss 1.200 € inkl. MwSt.) gewährt. Bei kurzfristiger Absage wurde die Übernahme der Stornogebühren in Höhe von max. 400 – 500 € zugesichert.

Derzeit liegen die Gesamtkosten für die Bühnenüberdachung bei 1.891 €. Gemäß Veranstaltungsabrechnung ergibt sich für den Verein kein zufriedenstellendes Ergebnis, der den Aufwand der Mitglieder rechtfertigt.

Aus diesem Grund bittet der Verein um Übernahme der jährlichen Gesamtkosten für die Bühnenüberdachung (100%).

Das Faschingstreiben stellte in den letzten Jahren einen beliebten Höhepunkt im gemeindlichen Veranstaltungskalender dar und trägt damit zum gesellschaftlichen Gemeindeleben bei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem Faschingstreiben handelt es sich um eine kulturelle Veranstaltung im weitesten Sinne. Es handelt sich ein Angebot für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hallbergmoos und hat sich seit Jahren etabliert. Der Besuch ist oft abhängig vom Wetter, so dass eine überdachte Bühne für die Auftritte zwingend erforderlich ist. Die Gewinnerzielung zeigt, dass dem Verein für seine Bemühungen nur ein sehr geringer Überschuss verbleibt. Damit das Faschingstreiben auch weiterhin der Bevölkerung angeboten werden kann, wird die Übernahme der gesamten Bühnenkosten bis auf Widerruf empfohlen. Sie soll von der Einnahmen-/ Ausgabenübersicht abhängig gemacht werden.

Stellungnahme der Referentin für Kultur und Partnerschaft:

Ich befürworte den Zuschuss, da dies eine Veranstaltung für die Bürger ist.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

4.6. Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde fördert nur im Ausnahmefall und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützungswürdige Aktivitäten durch freiwillige Leistungen. Das Subsidiaritätsprinzip ist dabei der oberste Grundsatz.

7. Kultur & Bildung

Die Gemeinde fördert und unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Entwicklung von Kultur- und Bildungseinrichtungen, z.B. Schule, Bücherei, Musikschule und Volkshochschule, aber auch Vereine und kulturell tätigen Arbeitskreise sowie Veranstaltungen wie z.B. das Volksfest.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Mittel müssen in den Haushalt eingestellt werden.

Beschluss

Dem Schnupferclub wird aus witterungsbedingten Gründen und zum Erhalt und Gelingen der Veranstaltung bis auf Widerruf ein jährlicher Zuschuss in Höhe von bis zu max. 2.500 € für die tatsächlichen Kosten der Bühnenüberdachung gewährt. Der Zuschuss wird jährlich nach Prüfung der Einnahmen-/Ausgaben-Übersicht und Vorlage der Rechnungskopie ausbezahlt. Bei einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung wird weiterhin die Übernahme der Stornogebühren von max. 500 € (inkl. MwSt) zugesichert.

Abstimmung:

19:1

8. Genehmigung der Haushaltspläne 2016 für die Kinderkrippe "Sternentor" und die Kindergärten "Sonnenschein" und "Regenbogen"

2015/0610

Anlagen zum Beiblatt

3 Haushaltsentwürfe (vertraulich)

Sachverhalt

Die AWO, Bezirksverband Oberbayern, sowie die Soziale Zukunft gGmbH haben, wie vertraglich vereinbart, die Haushaltsentwürfe 2016 für die in Hallbergmoos betriebenen Kita-Einrichtungen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. In den nichtgedeckten Betriebskosten sind die dargestellten Investitionskosten enthalten. Es stellt sich bei allen Einrichtungen eine deutliche Erhöhung der Kosten im Personalbereich dar. Diese beruhen auf einer Tarifierhöhung von 5 % und der von der Gemeinde Hallbergmoos genehmigten Arbeitsmarktpolitischen Zulage in Höhe von 10 % (basierend auf der jeweiligen Entgeltgruppe, Stufe 2). Ferner wurde der zur Berechnung der Kind- und buchungszeitbezogenen Förderung ausschlaggebende Basiswert von 982,06 € auf 1.035,75 € erhöht.

Die Gemeinkosten erhöhen sich in jeder Kita, da sie sich nach der Höhe der Aufwendungen der Kita berechnen. Die Haushaltsentwürfe wurden geprüft und wie folgt zur Genehmigung dargestellt.

Kinderkrippe „Sternentor“ – Träger: AWO, Bezirksverband Oberbayern

Die nicht-gedeckten Betriebskosten belaufen sich vor Prüfung auf 108.448,76 €. Gegenüber dem Vorjahr liegt eine Erhöhung um 50.496,31 € vor.

Gründe:

Erhöhung der Aufwendungen durch:

Gewährung der Arbeitsmarktzulage: ca. 43.800 €,
Tarifsteigerung in Höhe von 5 %
Verbesserung der Fachkraftquote

Verminderung der Einnahmen durch:

Reduzierung von Elternbeiträgen durch Geschwisterermäßigungen

Die Mehrausgaben sind vor allem durch die Personalkosten und die Investitionen verursacht, da die Sachkosten in etwa gleich geblieben sind.

Die Bundesmittel (Staatliche Förderung für Kinder < 3 Jahren) in Höhe von ca. 80.000 € werden nicht an den Träger ausgezahlt, sondern verbleiben als Einnahmen im Haushalt der Gemeinde Hallbergmoos. Sie sind daher im Haushaltsentwurf der AWO nicht enthalten, vermindern aber die dargestellte Defizitsumme um den vorgenannten Betrag.

Investitionskosten: 2.500 € geändert auf 2.040 €

1 PC (750 €), 6 Stühle (790 € - geändert auf 720 €), 1 Sprungkasten (680 € - geändert auf 300 €), 1 Sofa für Personalzimmer (270 €).

Die **nicht-gedeckten Betriebskosten** für die Krippe Sternentor belaufen sich nach Prüfung und Kürzung auf **107.988,76 €**.

Kindergarten „Sonnenschein“ – Träger: Soziale Zukunft gGmbH

Die nicht-gedeckten Betriebskosten belaufen sich vor Prüfung auf 198.563,93 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung von 23.106,68 €.

Gründe:

Erhöhung der Aufwendungen durch:

Gewährung der Arbeitsmarktzulage: ca. 22.460 €,

Tarifsteigerung in Höhe von 5 %

Ausgaben für Vorruhestandsregelungen

Erhöhung der Einnahmen durch:

Erhöhung der Gruppenbeiträgen (Höherbuchungen)

Erhöhung der Fördereinnahmen

Da die Arbeitsmarktzulagen nicht auf den Buchungszeiten der Kinder beruhen, sind die Mehrausgaben durch diese Kosten zu erklären. Die Sachkosten sind gleichbleibend wie im letzten Jahr.

Investitionskosten: 5.580 € geändert auf 4.980 €

Neubeschaffung von 1 Tisch (160 €), Telefonanlage neu (Nachricht der AWO, nicht 2.000 € sondern neue Berechnung: 1.400 €), 20 Stühle für Elternabende als Ersatz für kaputte Stühle (1.000 €), 1 Rollwagen (340 €), 1 Rollerständer (200 €), 1 Spielschrank (350 €), 1 Bücherregal (350 €), 1 Materialregal (250 €)

Bei Bedarf als Ersatzbeschaffung: 1 Herd (500 €), 1 Kühlschrank (430 €)

Die **nicht-gedeckten Betriebskosten** für den Kindergarten Sonnenschein belaufen sich nach Prüfung und Kürzung auf **197.963,93 €**.

Integrativer Kindergarten „Regenbogen“ – Träger: Soziale Zukunft gGmbH

Die nicht-gedeckten Betriebskosten belaufen sich auf 147.304,72 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung von 102.670,27 €.

Gründe:

Erhöhung der Aufwendungen durch:

Gewährung der Arbeitsmarktzulage: ca. 43.412 €,

Tarifsteigerung in Höhe von 5 %

Verbesserung der Fachkraftquote (2 Heilerziehungspfleger - künftige Vorgabe des Bezirks Obb.

in integrativen Einrichtungen)

Einstellung einer Küchenkraft (geringfügig beschäftigt - Erhöhung der Mittagessen, Einführung einer Brotzeit)

Erhöhung der Einnahmen durch:

Erhöhung der Gruppenbeiträgen (Höherbuchungen)

Erhöhung der Fördereinnahmen

Die Bundesmittel (Staatliche Förderung für Kinder < 3 Jahren) in Höhe von ca. 846 € werden nicht an den Träger ausgezahlt werden, sondern verbleiben als Einnahmen im Haus-

halt der Gemeinde Hallbergmoos. Sie sind daher im Haushaltsentwurf der Sozialen Zukunft gGmbH nicht enthalten, vermindern aber die Defizitsumme.

Investitionskosten: 7.248 € geändert auf 4.048 €

Einrichtung eines 2. Telefonanschlusses (2.200 € - nach Rücksprache mit dem Sachgebiet P 7 wird ein WLAN - Anschluss nicht finanziert, Streichung), 2 Küchenregale (900 €), 2 Tische mit 12 Stühlen für Gruppen- und Essensraum (930 €) sowie 2 kleine Tische mit 8 Stühlen (718 €), 1 Doppelkühlschrank (2.500 € - Reduzierung auf 1.500 Euro für 2 kleinere Kühlschränke)

Die **nicht-gedeckten Betriebskosten** für den Kindergarten Regenbogen belaufen sich nach Prüfung und Kürzung auf **143.804,72 €**.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die **nicht-gedeckten Betriebskosten** werden im Haushaltsentwurf 2016 wie folgt eingestellt:

<u>Kostenstelle</u>	<u>Sachkonto</u>	<u>Einrichtung</u>	<u>Betrag</u>
365207	530100	Regenbogen	143.804,72 €
365203	530100	Sonnenschein	197.963,93 €
365107	530100	Sternentor	107.988,76 €

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit der Abteilung F abgestimmt.

Beschluss

Die von der Verwaltung dargelegten und geprüften Haushaltspläne der AWO und Sozialen Zukunft gGmbH für die Einrichtungen Kinderkrippe „Sternentor“, Kindergarten „Regenbogen und Sonnenschein“ werden wie vorstehend genehmigt. Die nicht-gedeckten Betriebskosten können in vier Abschlagszahlungen an die Träger ausbezahlt werden.

Abstimmung: 20:0

9. Anfragen 2015/0611

9.1. Gemeinderatsmitglied Friedrich 2015/0612

Bleiben die provisorischen Bushaltestellen in der Ulmenstraße an dieser Position oder werden sie im Rahmen der Errichtung des Kreisverkehrs woanders eingeplant?

Antwort Bürgermeister Reents:

Die aktuellen Standorte der Ein- und Ausstiegsstellen sowie auch die künftigen Standorte wurden mit der Polizeiinspektion Neufahrn, dem Landratsamt Freising sowie dem MVV München abgestimmt, so dass allen Belangen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs genüge getan wird. Wo die Haltestellen nach Fertigstellung des Kreisverkehrsplatzes vor-

gesehen sind, geht aus dem zeichnerischen Teil des Entwurfs zum Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel“ hervor. Demnach werden sich beide Haltestellen jeweils in Fahrtrichtung vor dem Kreisverkehrsplatz befinden.

9.2. Gemeinderatsmitglied Hartshauer

2015/0613

Wird an der Haltestelle Ulmenstraße nur die Buslinie nach Erding halten?

Antwort Bürgermeister Reents:

Nein, ab dem 13.12.2015 werden neben der Linie 515 auch die Buslinien 691 und 698 diese Haltestelle anfahren.

9.3. Gemeinderatsmitglied Friedrich

2015/0614

Gemeinderatsmitglied Friedrich: Wie sind die aktuellen Tarife des MVV, wenn man die neue Buslinie 515 nutzen möchte?

Antwort Bürgermeister Reents:

Wenn man am S-Bahnhof Hallbergmoos in die Linie 515 einsteigt, fährt man durch drei Ringzonen (Ring 10 – 12).

Startet man an der Haltestelle Garching Weg sind es nur zwei Ringe (Ring 11 – 12). Folgende Preise werden derzeit verlangt:

Wochenkarte	Ring 11 – 12:	14,70 €
Monatskarte	Ring 11 – 12:	53,40 €
Wochenkarte	Ring 10 – 12:	17,80 €
Monatskarte	Ring 10 – 12:	64,40 €

Ansonsten benötigt man für eine Fahrt nach Erding als Erwachsener zwei Streifen einer Streifenkarte oder eine Einzelfahrkarte für 1 Zone (Preis: 2,70 €).

9.4. Gemeinderatsmitglied Friedrich

2015/0615

Wie hoch ist der prozentuale Anteil der unter Dreijährigen in Hallbergmoos, die in einer Kinderkrippe untergebracht sind?

Antwort Bürgermeister Reents:

Zum Stichtag 01.09. (Beginn eines Betreuungsjahres mit gesetzlicher Monatsfrist) ergeben sich folgende Zahlen (Geburtstage der Kinder):

01.10.2012 bis 30.09.2013 = 145	(Kinder können z.T. schon in einem Kindergarten untergebracht sein, Aufnahme von unter Zweieinhalbjährigen)
01.10.2013 bis 30.09.2014 = 107	
01.10.2014 bis 30.09.2015 = 112	(nur 13 Kinder sind bis heute ein Jahr alt und haben einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz)
01.10.2015 bis 25.11.2015 = 13	

Generell haben Kinder einen Anspruch auf einen Krippenplatz ab einem Jahr. Es gibt jedoch auch Möglichkeiten, Kinder vor einem Jahr aufzunehmen, wenn es z.B. zur Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zu Eingliederung in Arbeit erhalten.

Wenn man also die Kinder vom 01.10.2012 bis 30.09.2014 = 252 Kinder plus 13 Kinder nimmt, die bis heute ein Jahr alt geworden sind, ergibt sich eine Gesamtzahl von 265 Kindern. Es sind 154 Krippenplätze in Hallbergmoos von Hallbergmooser Kindern belegt und sieben Kinder sind extern in Krippen untergebracht. Damit ergibt sich eine Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs auf einen Kinderkrippenplatz von 60,75 %.

Dabei gibt es jedoch gewisse Unwägbarkeiten, da nicht bekannt ist, z.B. wie viele Zweieinhalbjährige bereits in einen Kindergarten aufgenommen wurden und ob nicht doch auch Kinder, die noch kein Jahr alt sind, bereits betreut werden.

9.5. Gemeinderatsmitglied Ecker

2015/0616

Zum Thema Straßenbeleuchtung: Kann man bei Bayernwerk noch einmal nachfragen, woran es liegt, dass sich die Erweiterung der Straßenbeleuchtung so hinzieht?

Antwort Bürgermeister Reents:

Die Straßenbeleuchtung im Weidenweg wurde relativ zügig umgesetzt. Mittlerweile wurde auch die Auenstraße zur Hälfte fertiggestellt. Im Laufe des Jahres wurde mehrfach bei Bayernwerk nachgefragt. Eine abschließende Aussage auf die letzte Nachfrage hat die Gemeindeverwaltung bislang nicht erhalten.

9.6. Gemeinderatsmitglied Brosch

2015/0617

Gibt es nach dem Abbau der Papiercontainer außerhalb des Wertstoffhofes nun auch keine Altglascontainer mehr? Und sollten welche aufgebaut werden, kann man dann aus Gründen des Lärmschutzes Container prüfen, die im Boden eingelassen werden können?

Antwort Bürgermeister Reents:

Die Verwaltung hat bereits neue Standorte für Papiercontainer gefunden. Diese müssen noch vom Landratsamt genehmigt werden. Aktuell werden außerdem Standorte für Altglascontainer geprüft. Geeignete Standorte hierfür sind auf Grund von Lärmentwicklung, starker Verschmutzung im Umkreis der Glascontainer sowie auch der Gefährdung durch Glascherben deutlich schwieriger zu finden. Die genannte Variante mit in den Boden eingelassenen Containern werden wir in die Prüfung miteinbeziehen. Sobald die Standorte feststehen, werden wir sie der Öffentlichkeit mitteilen. Auf jeden Fall gibt es derzeit noch die Altglascontainer am Freiherr-von-Hallberg-Platz.

9.7. Gemeinderatsmitglied Wäger

2015/0618

1. In welchem Mengenumfang wurden glyphosathaltige Herbizide seit 2013 im Auftrag der Gemeinde (direkt oder von Dienstleistern) auf Grünflächen, Verkehrsbereichsflächen, Sport- und Spielflächen oder auf anderen kommunalen Flächen in öffentlicher Nutzung insgesamt (und soweit möglich nach Nutzungsbereichen aufgeschlüsselt) ausgebracht?
2. Welche Mengen an Pflanzenschutzmitteln insgesamt wurden seit 2013 im Auftrag der Gemeinde (direkt von Mitarbeitern kommunaler Ämter sowie Betriebe oder indirekt von Dienstleistern) auf öffentlich genutzten kommunalen Flächen ausgebracht (bitte Mengen möglichst aufschlüsseln nach Wirkstoffen, Formulierungen und Einsatzbereich)?
3. Hat die Verwaltung Maßnahmen durchgeführt bzw. geprüft, um die ausgebrachten Pestizidmengen zu reduzieren (u.a. durch den Einsatz nicht-chemischer Methoden)?

Antwort Bürgermeister Reents:

Die Gemeinde Hallbergmoos hat im angegebenen Zeitraum keine glyphosathaltigen Herbizide ausgebracht. Das gilt auch für die von der Gemeinde Hallbergmoos beauftragten Dienstleister. Eine kleinere Restmenge des Herbizids ist noch in unserem Lagerbestand. Weitere Herbizide, Fungizide oder Pestizide wurden nicht eingesetzt. Die Gemeinde setzt seit Jahren zur Wildkrautbekämpfung im Straßenbereich z.B. mechanische Wildkrautbesen mit großem Aufwand ein. Ein Einsatz von thermischen Verfahren z.B. Heißschaum oder Heißwasser wird zur Zeit geprüft.

Daraufhin erklärt die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen, dass sie ihren eingereichten Antrag, den Einsatz von Glyphosat auf den kommunalen Grünflächen einzustellen und im restlichen Gemeindegebiet auf ein Verzicht dieses Stoffes hinzuwirken, mangels Handlungserfordernis zurückzieht.

9.8. Gemeinderatsmitglied Wäger

2015/0619

Gemeinderatsmitglied Wäger berichtet von einer Fachveranstaltung, die er i. A. des Ersten Bürgermeisters besucht hat. Die Veranstaltung handelte von der Forschung an umweltschonenden Triebwerks- und Flugzeugtechnologien.

9.9. Gemeinderatsmitglied Lemer

2015/0620

Kann in der Birkenecker Straße zwischen der Theresienstraße und der Straße Im Jägerfeld eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt werden?

Antwort Bürgermeister Reents:

Wir werden den Auftrag an die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung weiterleiten.

9.10. Gemeinderatsmitglied Wäger

2015/0621

Kann in der Freisinger Straße eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt werden?

Antwort Bürgermeister Reents:

Wir werden den Auftrag an die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung weiterleiten.

10. Bürgerfragestunde

2015/0622

10.1. Bürger Walbrun

2015/0623

Ist im Tannenweg auch die Erweiterung der Straßenbeleuchtung geplant?

Antwort Bürgermeister Reents:

Der Gemeinderat hat einen Beschluss gefasst, nach dem Jahr für Jahr jeweils mehrere Straßenzüge im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung umgerüstet werden sollen. Die Priorisierung erfolgt nach dem dringendsten Bedarf. In diesem Zusammenhang werden wir den Hinweis auf den Tannenweg prüfen.

10.2. Bürger Bockhorni

2015/0624

Herr Michael Bockhorni bedankt sich für die großzügige Behandlung seines Antrages (TOP 7: Antrag Schnupferclub).

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Verena Wagner
Verwaltungsfachangestellte